

Zaun am Strandbad ist illegal

Greifswald. Zäune trennen alljährlich in der Saison sowohl das Wassersportzentrum im Norden als auch den Zeltplatz an der Dänischen Wiek im Süden vom Strandbad Eldena. Sie ragen weit in das flache Wasser hinein. Damit soll das Betreten des Strandbades ohne Eintritt verhindert werden.

Ob es den etwa 150 Meter langen Zaun am Zeltplatz auch im nächsten Jahr geben wird, das ist ungewiss. Denn genehmigt war er in der Vergangenheit nicht (die OZ berichtete). Das hätte aber auch vor 2016 immer erfolgen müssen. Gründe für diese Unterlassung nennt die Stadt nicht. In den bestätigten Unterlagen zum Sturmflutschutz – im Behördendeutsch dem Planfeststellungsbeschluss – kommt ein Zaun an dieser Stelle auch nicht vor.

„Grundsätzlich bedarf die Errichtung eines Zauns zumindest einer naturschutzrechtlichen Genehmigung“, sagt Martin Longen von der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Stalu). Im Zuge so eines Verfahrens müsse dann unter anderem geprüft werden, ob die vom Strandbadbetreiber genutzten Bauzaunteile an dem angrenzenden europäischen Vogelschutzgebiet stehen dürften, so Langen.

Genau das führt Campingplatzbetreiber Carsten Becker als ein Argument gegen den Zaun an. Er hat durch seine Nachfragen, den Verstoß gegen Landesrecht öffentlich gemacht. Auch Beckers Gästen ist die Absperrung ein Dorn im Auge, hindert er sie doch am ungehinderten Strandspaziergang Richtung Wieck. Und ein Strand sei laut Landesnaturschutzgesetz auch grundsätzlich für jedermann frei zugänglich, bekräftigt Anke Radlof, Sprecherin des Kreises Vorpommern-Greifswald. Für eine eigene Stellungnahme aus naturschutzrechtlicher Sicht warte man die Entscheidung des Stalu ab.

Wie es weitergehe, das sei 2016 über einen Vertragsabschluss mit dem Stalu zu entscheiden, bestätigt Stadtsprecherin Andrea Reimann: „Die Böschung des Deichs auf der Wasserseite darf als Liegewiese des Strandbades genutzt werden und ist abzugrenzen“, sagt sie. Ein Zaun am Wassersportzentrum kann indes auch im nächsten Jahr aufgestellt werden. Denn er gehört nicht zum Planfeststellungsbeschluss des Sturmflutschutzes für Greifswald, bestätigt Radlof seitens des Landratsamtes. Grundlage sei eine Vereinbarung von Stadt und Stalu, ergänzt Reimann. eob



Der ungenehmigte Zaun wurde zum Saisonende abgebaut. Foto: eob